

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 1 (1921-1922)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Ein Programm schweizerischer Bauernpolitik  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-328173>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ein Programm schweizerischer Bauernpolitik.

Wir veröffentlichen hienach die von Prof. Laur verfaßten „Programmpunkte Schweiz. Bauernpolitik“, die als grundsätzliche Orientierung sowohl für die neu entstandenen kantonalen Bauernparteien wie für die Bauernfraktion und den Bauernklub der eidgenössischen Räte wegleitend sein dürfen. Bei dem heute in der schweizerischen Politik d o m i n i e r e n d e n Einfluß der Landwirtschaft kommen unsere Referenten, Agitatoren und Parlamentarier immer wieder in den Fall, sich mit dieser Bauernpolitik auseinanderzusehen und werden deshalb das Bauernprogramm gerne zur Verfügung haben wollen. Der gefährliche reaktionäre Charakter dieses bäuerlichen Wirtschaftsprogramms kommt besonders in Punkt 17 (Verdrängung der Industrie, Zollpolitik, Preismonopol) zum Ausdruck. Aber auch das Bekenntnis zum Föderalismus, die Abneigung gegen eine vernünftige Lösung der Ausländerfrage, die Bevorzugung des Kleinbetriebes stellen die Bauernpartei in eine nähere Verwandtschaft zu den Konservativen als zum wirtschaftlichen und politischen Liberalismus. Die schönen sozialpolitischen Zierstücke des Bauernprogramms sind weder von der Bauernpartei noch von ihren Fraktionen irgendwo ernstlich zum Zwecke der Verwirklichung in Angriff genommen worden. Red.

„1. Die Bauernpartei erblickt das Haupt- und Endziel aller Politik und menschlichen Wohlfahrtspflege darin, Bedingungen zu schaffen, unter denen sich das Innenleben des Menschengeschlechts und damit die Quelle wahren Glückes reich und frei entfalten kann. Sie strebt staatliche und wirtschaftliche Verhältnisse an, welche die Entwicklung physisch, geistig, moralisch und seelisch gesunder und leistungsfähiger Menschen ermöglichen und fördern.

2. Die Bauernpartei steht auf dem Boden einer christlichen Lebensauffassung. Sie verlangt Schutz und freie Bahn für die Kirche. Sie garantiert ihren Mitgliedern volle Freiheit in der Erfüllung ihrer religiösen Bedürfnisse und kirchlichen Pflichten. Sie fordert Toleranz, Achtung und Liebe gegen Andersgläubige, bekämpft aber Bestrebungen, welche die materiellen Interessen über die seelische Wohlfahrt stellen.

3. Die Bauernpartei anerkennt die Grundsätze der Demokratie und die Herrschaft der Volksmehrheit in der Gesetzgebung, aber auch die Notwendigkeit der Autorität der vom Volke gewählten Behörden, Amtsstellen und Gerichte. Sie lehnt die Diktatur von Minderheiten ab.

4. Die Bauernpartei tritt für die Einheit der verschiedenen Volksstämme des Schweizerlandes ein, wie sie im Bunde der Eidgenossen ihren höchsten Ausdruck gefunden hat. Sie anerkennt aber die geschichtliche Berechtigung und den großen Nutzen der souveränen Kantone und verlangt beim Ausbau der Gesetzgebung des Bundes sorgfältige Rücksichtnahme auf deren berechtigte Interessen.

5. Die Bauernpartei begrüßt den dauernden Weltfrieden als hohes Ziel. Sie verlangt aber eine den aus- und inländischen Gefahren angepaßte, wohl ausgerüstete Armee. Diese soll ein Volksheer sein, aufgebaut auf Disziplin, aber durchdrungen von Achtung der Manneswürde der Untergebenen und unter Ausschluß undemokratischen Rastengeistes der Offiziere. Unwürdige Elemente sollen aus der Armee entfernt werden. Die Waffensfähigkeit soll eine Auszeichnung sein für alle Bürger, welche das Vaterland und die Demokratie verteidigen wollen.

6. Die Bauernpartei erblickt in einer tüchtigen Schul- und Fachbildung die erste Voraussetzung des wirtschaftlichen Fortschrittes, ver-

langt aber, daß die Schule nicht nur Grundlage des wirtschaftlichen Aufschwungs und des geistigen Fortschritts, sondern auch Trägerin der Charakterbildung und Erzieherin der Seele sein soll. Schule und Kirche sollen sich in dieser Aufgabe gegenseitig unterstützen. Die höhere Bildung soll den Tüchtigen, wenn sie unbemittelt sind, durch Ausbildung des Stipendienwesens zugänglich gemacht werden.

7. Die Bauernpartei steht für die Erhaltung der Selbständigkeit und Eigenart des Schweizervolkes ein. Sie bekämpft die Verbreitung fremdländischen Wesens und erblickt in der Zunahme der Landesfremden eine Gefahr für die Zukunft des Vaterlandes. Sie erblickt die Lösung nicht so sehr in der Zwangseinbürgerung als in der dauernden Beschränkung der Niederlassungsfreiheit für Ausländer. Der prozentische Anteil der Ausländer an der schweizerischen Wohnbevölkerung sollte einen gesetzlich festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten dürfen.

8. Die Bauernpartei anerkennt die wirtschaftliche Gleichberechtigung aller Erwerbsgruppen. Sie erblickt in der körperlichen und geistigen Arbeit und Leistung die beste Rechtfertigung für ein über den Existenzbedarf hinaus erhöhtes Einkommen. Sie ist bereit, mitzuhelfen, um auf gesetzlichem Wege den arbeitslosen Erwerb (Zins und Rente) einzuschränken, soweit dies ohne wesentliche Schädigung des Sparsinnes der Bevölkerung und der Kreditgewährung für solche möglich ist, die für die Gründung einer selbständigen Unternehmung oder eines eigenen Heimes auf fremdes Kapital angewiesen sind.

9. Die Bauernpartei geht von der Auffassung aus, daß im wirtschaftlichen Leben das persönliche Interesse an der Fürsorge und Besserstellung der eigenen Familie die mächtigste Triebfeder für Fleiß, Anstrengung, Erfindungs- und Unternehmungsgeist sei. Nur in dem Maße, als der Gemeinsinn, die Nächstenliebe und die sittliche Pflichterfüllung wachsen, kann das wirtschaftliche Leben auf diesen Ansporn zur Arbeit und Leistung verzichten.

Da unter den heutigen Verhältnissen die allgemeine Sozialisierung und Verstaatlichung einen starken Rückgang in der Produktivität der Arbeit zur Folge haben müßte, kann die Bauernpartei diese Bestrebungen nur mit großer Zurückhaltung und nach sorgfältiger Prüfung der Wirkungen im einzelnen Fall unterstützen. Insbesondere lehnt sie die Verstaatlichung der landwirtschaftlichen Betriebe ab. Soweit für ein Gewerbe oder einen Produktionszweig einerseits die Erhaltung der Einzelunternehmung, anderseits der Staatsbetrieb nicht tunlich erscheinen, erblickt sie die Lösung im genossenschaftlichen und gesellschaftlichen Ausbau und in der Beschneidung des arbeitslosen Erwerbes durch Steuern und Abgaben, deren Erträge besonders zur Deckung der Kosten der Sozialgesetzgebung verwendet werden sollen. Durch Erbschaftssteuern soll die ungemeinsame Ansammlung großer Vermögen in einer Hand beschnitten werden, unter Schonung desjenigen Besitzes, der zur selbständigen Ausnützung der Arbeitskräfte der eigenen Familie und zur Gründung eines eigenen Heims notwendig ist.

10. Die Bauernpartei anerkennt grundsätzlich das Recht eines jeden Arbeitswilligen auf Zuweisung geeigneter Arbeitsgelegenheit, aber auch die Arbeitspflicht aller Erwerbsfähigen in einem ihren Fähigkeiten, ihren persönlichen Verhältnissen und dem Bedürfnisse der Volkswirtschaft entsprechenden Umfange. Sie erblickt in der Sicherung eines Minimaleinkommens eine sittliche Pflicht gegenüber jedem, der seine wirtschaftlichen und staatlichen Pflichten gegenüber der Volkgemeinschaft erfüllt.

11. Die Bauernpartei begrüßt den Ausbau der Sozialversicherung als freiwillig gewähltes oder obligatorisches Zwangsmittel für den Einzelnen wie auch für den Staat, in guten Zeiten Ersparnisse zu machen und Vorsorge zu treffen für die Tage der Krankheit, des Unfalls, der Invalidität, des Alters und des Verlustes des Ernährers. Sie verlangt, daß die Sozialversicherung allen Teilen des Volkes, auch den selbständigen Erwerbenden, zugute komme und nicht nur eine Klassenversicherung sein dürfe und daß sie insbesondere durch den Ausbau des Arztes-, Apotheker-, Spital- und Anstaltswesens auch in den entlegenen Gebieten unseres Landes ergänzt werde.

12. Die Bauernpartei erblickt im Wachstum der Grossstädte eine Gefahr für die Zukunft des Landes und fordert eine Siedlungspolitik, welche dem industriellen Arbeiter die Gründung eines Eigenheims mit etwas Landbesitz ermöglicht. Sie glaubt, daß damit die Arbeiter und ihre Familien gesunder, zufriedener und glücklicher werden. Die selbständige Heimarbeit in der freien Zeit ist auch am ehesten geeignet, die Bedenken der Bauernschaft gegen die Einführung des Achtstundentages in der Industrie zu zerstreuen.

13. Die Bauernpartei erkennt die Notwendigkeit eines gerechten Ausgleiches zwischen den Konsumenten und den Produzenten der Lebensmittel. Sie sucht ihn darin, daß das Existenzminimum, das durch die Mindestlöhne gedeckt werden soll, den Preisen angepaßt wird, daß aber auch die Bauernschaft Preise erhält, die ihr bei rationeller Betriebsweise einen im Hinblick auf ihre Leistungen und im Vergleich mit dem Verdienste der industriellen Arbeiter angemessenen Arbeitslohn ermöglichen.

14. Zur Milderung der Gegensätze zwischen Arbeiter und Arbeitgeber begrüßt die Bauernpartei die Schaffung von Einigungsämtern und Lohnkommissionen. Sie empfiehlt die Beteiligung der Arbeiter am Geschäftsergebnisse durch Abstufung der Löhne nach der Leistung, durch Altkordlöhne und Gewinnbeteiligung, wozu dann aber noch der allgemeine Vorteil der staatlichen Sozialversicherung hinzukommt.

15. Die Bauernpartei erblickt in der fachlichen Tüchtigkeit des Schweizervolkes die wichtigste Quelle seiner wirtschaftlichen Wohlfahrt. Die Erhaltung der Arbeitsfreude, des Pflichtbewußtseins, des Erfindungsgeistes und die systematische Ausbildung der körperlichen und geistigen Arbeiter muß deshalb die Grundlage der Wirtschaftspolitik sein. Jeder Schweizer sollte gezwungen sein, sich für einen Beruf auszubilden.

16. Die Bauernpartei tritt für eine staatliche Wirtschaftspolitik ein, welche einerseits die Erhöhung der Produktivität der Arbeit, die Ausnützung der natürlichen Reichtümer des Landes, die Nachhaltigkeit der Produktion und die Sicherung und möglichste Unabhängigkeit der Volksernährung anstrebt, anderseits auf dem Grundsache der Gleichberechtigung aller Erwerbskreise aufgebaut ist. Sie wird deshalb alle Bestrebungen unterstützen, welche die Erhöhung der Produktivität des Bodens, die Ausbeutung der Mineralschätze des Landes, die Nutzbarmachung der Wasserkräfte, den Ausbau der Verkehrswege zu Wasser und zu Land, die Förderung des Post-, Telegraph- und Telephonverkehrs usw. verfolgen.

17. Die Bauernpartei vertritt die Überzeugung, daß eine weitere Zunahme des industriellen Übergewichtes innerhalb der schweizerischen Volkswirtschaft große Gefahren in sich trägt und schließlich zum Verderben von Land und Volk führen muß. Sie kann deshalb eine Ausdehnung der schweizerischen Exportindustrie nur in dem Maße empfehlen, als sie von einer entsprechenden Erstärkung und Vermehrung des Bauernstandes begleitet ist. Desgleichen muß sie verlangen, daß die weitere Vermehrung

des ausländischen Anteils an der Versorgung des Landes mit unentbehrlichen Lebensmitteln vermieden und die Selbstversorgung mit allen Mitteln gefördert wird.

Die internationale Wirtschaftspolitik, insbesondere das Zollwesen und die Handelsverträge, sollen auf diesen Grundsätzen aufgebaut sein.

18. Die Bauernpartei erblickt in Handwerk und Kleingewerbe ein besonders wertvolles Glied der Volkswirtschaft und unterstützt deshalb die für dessen Erhaltung und Stärkung geeigneten Maßnahmen."

---

## Dokumente des Sozialismus.

An ihrem Parteitag von Toulouse hat die Sozialistische Partei Frankreichs im Jahre 1908 zu der Taktik des proletarischen Klassenkampfes, gemeinhin durch die Gegenüberstellung Reform und Revolution gekennzeichnet, Stellung genommen und die nachfolgende von Jaurès beantragte Resolution angenommen, die sich durchaus mit den Auffassungen deckt, wie sie, mehr und mehr in den marxistisch-revolutionären Parteien überhandnehmend, z. B. auch in unserem neuen schweizerischen sozialdemokratischen Parteiprogramm niedergelegt sind:

„Die sozialistische Partei, die politische Partei der Arbeiterklasse und der sozialen Umwälzung, erstrebt die Eroberung der politischen Macht zum Zwecke der Befreiung des Proletariats durch das Mittel der Beseitigung der kapitalistischen Herrschaft und der Aufhebung der Klassen. —

Durch ihre Propaganda bringt die sozialistische Partei dem Proletariat immer wieder zum Bewußtsein, daß es sein Heil und seine endgültige Befreiung nur in einer kollektivistischen oder kommunistischen Gesellschaft finden kann. Sie trägt diese Propaganda überall hin, um überall im Proletariat das Bedürfnis des sozialen Aufstieges und den Kampfeswillen zu wecken. Durch sie wird die arbeitende Klasse zu unausgesetzter Anstrengung und andauernder Aktion für die Verbesserung ihrer Existenz-, Arbeits- und Kampfbedingungen und für Gewinnung neuer Garantien und Kampfmittel gebracht, weil sie als revolutionäre Partei ihre Forderungen nicht durch Rücksichten auf die ihrer Auffassung nach überholten Rechtsbegriffe der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft einschränkt. —

Die sozialistische Partei ist es, die am ausgesprochensten im Sinne der sozialen Reformen wirkt; sie ist die einzige Partei, die jede Forderung der Arbeiterklasse zur vollen Auswirkung bringt, die einzige, die jede Reform, jede eroberte Position zum Ausgangs- und Stützpunkt neuer, führerer Forderungen machen kann. Wenn sie dem Proletariat gleichzeitig mit dem Nutzen, der Notwendigkeit und der Wohltat jeder sozialen Reform auch die Grenzen zeigt, die das kapitalistische Milieu ihm aufzwingt, so geschieht das nicht, um es von den Anstrengungen für die Verwirklichung seiner Forderungen abzuhalten, sondern um es zur Eroberung neuer Reformen zu führen und um ihm die Notwendigkeit der vollständigen sozialen Umwälzung, einer grundlegenden Umänderung der Eigentumsverhältnisse bis zur unausgesekten Anstrengung für seine soziale Besserstellung zum Bewußtsein zu bringen und stets vor Augen zu halten.